

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE NORTORF

M:1:5000



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnflächen § 1 Abs 1 Nr 3 BauVO
- Allgemeine Nutzung § 1 Abs 1 Nr 1 BauVO
- Mischgebiet § 6 BauVO
- Flächen f.d. Landwirtschaft § 5 Abs 2 Nr 2 BauVO

Flächen f. Versorgungsanlagen o. d. Verwertung oder Beseitigung v. Abwasser o. festen Abfallstoffen

- Schäufwerk
- Brü-Station

Grünflächen § 1 Abs 2 Nr 3 BauVO

- Spazierweg
- Reitplatz
- Dauergrünflächen
- Reinigungsanlagen

Flächen f. d. oberirdischen Verkehr u. d. örtlichen Hauptverkehrs § 5 Abs 2 Nr 3 BauVO

- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Gemeinde- u. sonstige Straßen u. Wege

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen § 1 Abs 2 Nr 4 BauVO

- Stromleitung
- Wärmeleitungsleitungen
- Erdspeisung (unterirdisch)
- Erdspeisung
- Gittermast
- Strommast

Wasserflächen u. Flächen f. d. Wasserwirtschaft § 1 Abs 2 Nr 5 BauVO

- Wasserschlamm

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- vorh. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude
- Abgrenzung unterirdischer Nutzung § 1 Abs 4 BauVO

Nachrichtliche Übernahmen

- Ortsdurchfahrtsstraße § 4 StrVO
- Bahnanlagen § 5 Abs 3 BauVO
- von der Bebauung freizuhaltende Fläche gem § 7a StrVO
- von der Bebauung freizuhaltende Fläche gem § 8 Abs 1 FStVO
- von der Bebauung freizuhaltende Fläche gem § 8 Abs 2a StrVO
- von der Bebauung freizuhaltende Fläche gem § 8 Abs 2b StrVO

Planverfasser: Der Kreisarchitekt des Kreises Sternburg
 in Auftrag gegeben von: Ortsgemeinschaft Nortorf

Einvernehmlich festgestellt nach § 8 zu 5 BauVO

Der Entwurf des Planes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 1.12.1911 bis 1.12.1912 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedemorts Einsicht offen gehalten. Dem Hinweis, daß Befinden u. Ansehen der Gemeinde Nordorf durch die Abhängigkeit von der Abhängigkeit ist vorzuziehen.

Der Plan mit Erläuterungsbericht ist am 1.12.1912 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Der Plan mit Erläuterungsbericht ist am 1.12.1912 öffentlich ausgelegt worden und hiermit in Kraft getreten.

Genehmigungsnummer gem § 8 BauVO